

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Sitta, Dr. Andrew Ullmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Digitale Aspekte der Organisation und Durchführung von Impfungen gegen SARS-CoV-2 in Impfzentren und durch mobile Teams

Einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wird allgemein eine zentrale Bedeutung im Kampf gegen die Pandemie zugeschrieben. Nach Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit soll die Impfung zunächst für besonders schutzbedürftige Gruppen in von den Bundesländern einzurichtenden Impfzentren erfolgen. Laut dem Verordnungsentwurf zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) ist vorgesehen, dass für die Auswertung des Impfgeschehens (Impfsurveillance) relevante Daten der Impfzentren täglich in pseudonymisierter Form an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden sollen. Vorgesehen ist nach Verordnungsentwurf daher, dass das RKI ein elektronisches Melde- und Informationssystem zum Impfmonitoring aufbaut und für dessen Betrieb verantwortlich ist. Zudem soll zur Vereinfachung der Terminvergabe von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ein standardisiertes Modul zur telefonischen und digitalen Terminvergabe entwickelt werden (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/referentenentwurf-originaldokument-das-steht-in-jens-spahns-entwurf-der-impfstrategie/26691060.html?ticket=ST-7637249-UulmvgeQFaOF3DHBxwey-ap1>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Impfzentren (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) sind insgesamt geplant, und wie viele davon werden nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum 15. Januar 2021 eingerichtet sein?
 - a) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten hierfür?
 - b) Welche Fördermittel stellt der Bund für die Einrichtung der Impfzentren zur Verfügung?

Wie hoch sind die davon bereits abgeflossenen Mittel (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt angeben)?

- c) Stellt der Bund abseits der Mittel des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Fördermittel zur Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Planung und Organisation der Impfzentren bereit?
2. Welche konkreten Anlieferungsstellen für die Impfstoffe hat der Bund bereits mit den Ländern abgestimmt?
3. Welche Bundesländer planen nach Kenntnis der Bundesregierung die Nutzung der Terminsoftware www.116117.de der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)?

Wie unterstützt die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Software zur Nutzung für die Terminvergabe zur Corona-Impfung?
4. Welche Bundesländer planen nach Kenntnis der Bundesregierung eigene Lösungen zur Terminvergabe an Impfinge?
5. Mittels welcher Software-Lösung soll nach Kenntnis der Bundesregierung ein effizientes Personenstrommanagement (vom „Check-In-Vorgang“, Vorab-Anmeldung bzw. Datenübertragung bis „Check-Out“) innerhalb der Impfzentren realisiert werden, und stellt der Bund hierfür eine zentrale Software bereit?
6. Bis wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Fertigstellung einer zentralen Software-Lösung für das elektronische Melde- und Informationssystem durch den Bund bzw. das RKI zu rechnen?

Wann ist mit einer flächendeckenden Verfügbarkeit in allen Impfzentren zu rechnen?
7. Welcher IT-Dienstleister ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die Einrichtung eines solchen elektronischen Melde- und Informationssystems beauftragt?
 - a) Welche finanziellen Mittel stehen hierfür bereit?
 - b) Welche Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits abgeflossen?
 - c) Wie viele Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Bundesregierung beim RKI allein mit der Entwicklung und Umsetzung dieser Software-Lösung bzw. mit der Begleitung der Implementierung in den Impfzentren befasst?
8. Wird das vom Bund entwickelte elektronische Melde- und Informationssystem nach Kenntnis der Bundesregierung auch auf mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets) verfügbar sein, sodass die Software-Lösung auch für mobile Impfteams anwendbar ist?

Wann ist mit einer flächendeckenden Verfügbarkeit für mobile Impfteams zu rechnen?
9. Von wie vielen und welchen Impfzentren hat der Bund bereits konkrete Ansprechpersonen sowie Nutzer des elektronischen Melde- und Informationssystems zum Impfmonitoring übermittelt bekommen?

Bis wann ist diese Übermittlung nach Kenntnis der Bundesregierung notwendig, bzw. ab wann soll sie spätestens flächendeckend erfolgen?
10. Mittels welcher Software sollen die Daten beim RKI verarbeitet werden, und welche konkreten Erkenntnisse verspricht sich die Bundesregierung von der Auswertung der Daten durch das RKI und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI)?

11. Existiert nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eine Schnittstelle zur Übermittlung der Daten an das PEI?
12. Seit wann existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen zum Aufbau des im Verordnungsentwurf vorgesehenen standardisierten Moduls zur Terminbuchung sowie zum Aufbau des elektronischen Melde- und Informationssystems für die Datenübermittlung an das RKI und PEI?
13. Seit wann wird an der Umsetzung dieser beiden Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung gearbeitet?
14. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entschieden, dass bei der im Verordnungsentwurf vorgesehenen Weitergabe personenbezogener Patientendaten zum Zwecke der Impfsurveillance und Pharmakovigilanz von Impfbereitschaftszentren an das RKI und PEI lediglich eine Pseudonymisierung der Daten vorzunehmen ist, nicht aber eine Anonymisierung?
15. Wie plant die Bundesregierung, Daten zur Pharmakovigilanz in den Impfbereitschaftszentren zu erheben, um die Sicherheit der Impfstoffe bezogen auf Nebenwirkungen überprüfen zu können, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass diese Daten ausreichend sind?
16. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eventuell falsche Behauptungen („Fake News“) zur Sicherheit der Impfstoffe mithilfe von gesammelten Daten aus den Impfbereitschaftszentren vorzubeugen?
17. Welche Werbekampagnen zur Erhöhung der Impfbereitschaft sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit seitens des Bundes und der Länder geplant, und welche finanziellen Mittel stellt der Bund hierfür bereit (bitte nach Art der Kampagne, digital oder analog, angeben)?

Berlin, den 16. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion

